

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2657
zu Drucksache 7/682
03.02.2021

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 682 -

Dem Krebs den Kampf ansagen - Wirksame Therapien fördern, Neuerkrankungen reduzieren, Patientinnen und Patienten bestmöglich unterstützen

Menschen mit Krebs begleiten - Beratung und Vorsorge in Thüringen fördern

I. Der Landtag stellt fest, dass:

1. eine Krebserkrankung Auswirkungen auf alle Lebensbereiche der Betroffenen hat; Krebs ist eine ganzheitlich zu bekämpfende Erkrankung, die gesicherter, hochwertiger und flächendeckender medizinischer Versorgungsstrukturen bedarf;
2. zahlreiche Risikofaktoren, die einer Krebserkrankung Vorschub leisten können, durch eine bewusste Lebensgestaltung minimiert werden können;
3. eine diesbezügliche Ansprache der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen bereits im jugendlichen Alter helfen kann, zukünftige Krebserkrankungen zu vermeiden;
4. es deshalb im Interesse des Freistaats Thüringen liegen muss, die Bürgerinnen und Bürger über krebspräventives Verhalten zielgruppenspezifisch und in barrierefreier Form zu informieren;
5. die psychoonkologische Beratung nach § 65e Fünftes Buch Sozialgesetzbuch weiterhin sichergestellt werden muss;
6. an Krebs Erkrankte und deren Angehörige einen hohen und weiterwachsenden Bedarf an ambulanter psychosozialer Krebsberatung haben;
7. sich der Freistaat Thüringen mit Beschluss des Haushaltes für das Jahr 2021 im Rahmen der bundeseinheitlichen Finanzierung von ambulanten Krebsberatungsstellen durch die Krankenversicherung, die Länder und die Träger von Krebsberatungsstellen zu seiner verbindlichen Finanzierungsverantwortung bekennt.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zu prüfen, wie in einer Gesamtpräventionsstrategie unter Einbeziehung der Landesgesundheitskonferenz verschiedene Präventionsansätze wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen usw., mit der Krebsprävention harmonisiert werden können;
2. unter Nutzung der Mittel aus dem Untertitel 0600 des Haushaltstitel 08 29 684 71 gemeinsam mit der Thüringischen Krebsgesellschaft landesweit Präventions- und Informationskampagnen zu entwickeln, die konzertierte Aktionen in etablierten und modernen Medien an bestimmten Tagen (unter anderem dem Weltkrebstag am 4. Februar) enthalten und eine erhöhte Aufmerksamkeit auf das Thema Krebs und insbesondere der Prävention und Beratung, insbesondere für Kinder und Jugendlichen, lenken;
3. zu gewährleisten, dass die Beraterinnen und Berater durch freigestellte Mittel im Haushalt 2022 regelmäßig an anerkannten, externen und tätigkeitsspezifischen psychosozialen oder psychoonkologischen Fortbildungen sowie externen qualifizierten Supervisionen teilnehmen können.
4. die Benennung eines klaren Ansprechpartners der Landesregierung gegenüber den Thüringer Krebshilfevereinigungen und -verbänden, die eine gezielte Ansprache der Landesregierung und gemeinschaftliche Problemlösung ermöglichen, weiterzuführen;
5. die satzungsgemäße Beteiligung eines Mitglieds des für Gesundheit zuständigen Ministeriums an der Vorstandsarbeit der Thüringischen Krebsgesellschaft sicherzustellen;
6. zu prüfen, wie der langfristige Erhalt und die Finanzierung der Strukturen der Selbsthilfe für Krebserkrankte und deren Angehörigen in Thüringen sicher zu stellen ist.

III. Der Landtag unterstützt das Forschungscluster wie auch die gemeinsame Initiative "Mitteldeutsches onkologisches Spitzenzentrum" der Universitätskliniken in Jena und Leipzig und fordert die Landesregierung auf, die Initiative ebenfalls zu unterstützen und ihr organisatorisch zur Seite zu stehen.

Begründung:

An Krebs Erkrankte und deren Angehörige haben einen hohen und weiter wachsenden Bedarf an ambulanter psychosozialer Krebsberatung. Dem gegenüber stand eine ungesicherte Finanzierung insgesamt und insbesondere im Gesundheitswesen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat 2016 bis 2018 eine bundesweite Bestandsaufnahme und Analyse der psychoonkologischen Versorgung in Deutschland in verschiedenen Settings durchführen lassen. Erfasst wurden auch psychosoziale Versorgungsangebote. Neben der Bestandsaufnahme wurden vom Bundesministerium für Gesundheit zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Eine Arbeitsgruppe erstellte Kriterien zum Leistungsspektrum und zur Qualität von

Krebsberatungsstellen, eine zweite befasste sich mit deren Finanzierung. Im Ergebnis der Analyse der Leistungsangebote von psychoonkologischen und psychosozialen Beratungsstellen wurde festgestellt, dass 40 Prozent der angebotenen Leistungen dem Leistungsbereich der Gesetzlichen Krankenversicherung unterfallen, weitere 40 Prozent dem Bereich der Rentenversicherung.

Der Finanzierungsanteil der gesetzlichen Krankenversicherung von 40 Prozent (unter Beteiligung der Privaten Krankenversicherungsunternehmen in Höhe von 7 Prozent) wurde im Rahmen der Ausschussbefassung in das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung - BT 13585 - aufgenommen. Der Finanzierungsanteil der Rentenversicherung in gleicher Höhe sollte nach einer Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gesetzlich festgelegt werden. Zur Sicherung der Finanzierung hat der Bundesgesundheitsminister noch in 2020 festgelegt, dass der Finanzierungsanteil der Krankenversicherung verdoppelt und damit auf 80 Prozent erhöht wird. Eine gesetzliche Regelung dazu wird in Kürze erwartet. Damit ist der Weg für eine solide Finanzierungsplanung für den Länderanteil und den von den Krebsberatungsstellen zu erbringenden Eigenanteil nun endlich frei.

Für die Fraktionen:

DIE LINKE.

André Bleichschmidt

SPD

Diana Lehman

Bündnis 90/Die Grünen

Madeleine Henfling

CDU

Andreas Bühl